

1. Allgemeines

Die vorliegende Hausordnung ergänzt die Schulordnung gemäß § 89 Schulgesetz Baden-Württemberg. Sie wurde von der Gesamtlehrerkonferenz am 15.06.2026 beschlossen und von der Schulkonferenz am 06.07.2026 genehmigt.

Die Bekanntgabe erfolgt jeweils am ersten Schultag und durch Aushang in allen Unterrichtsräumen. Diese Hausordnung gilt in allen Räumlichkeiten der Gewerbeschule Schopfheim und auf dem gesamten Schulgelände. Sie soll ein von Rücksichtnahme und Respekt getragenes reibungsloses Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft dienen.

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schule. Der Schulleiter übt gemäß § 41 Schulgesetz Baden-Württemberg das Hausrecht aus. Den Anordnungen und Weisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte, des Hausmeisters und sonstigen Schulbediensteten ist stets Folge zu leisten. Verstoßen Schülerinnen und Schüler gegen diese Hausordnung, greifen in der Regel Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz Baden-Württemberg.

2. Verhalten im Unterricht / Schulgebäude

Die Unterrichtszeiten nach elektronischem Stundenplan sind verbindlich. Abweichungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache mit der Schulleitung zulässig. Das Verlassen der Klassenräume und der Werkstätten während des Unterrichts ist nur mit Genehmigung der Fachlehrkraft erlaubt. Während des Unterrichts sind Smartphones oder ähnliche Geräte in den Schulgebäuden grundsätzlich ausgeschaltet in der Handygarage aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung kann das Smartphone von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat für den gesamten Unterrichtstag hinterlegt werden.

Das Schulgebäude und die Aula werden um 7:00 Uhr aufgeschlossen. Spätestens um 7:45 Uhr werden die Zugänge zu den Klassenräumen und den Umkleieräumen im Werkstattbereich geöffnet. Klassenräume, Fachräume und Werkstätten bleiben in den unterrichtsfreien Zeiten für Schülerinnen und Schüler verschlossen. Kleidung ist in dafür vorgesehenen Spinden aufzubewahren. Das Mitführen von Geld und Wertgegenständen liegt in der Eigenverantwortung. Für den Fall des Verlusts liegt keine Versicherung vor und wird keine Haftung übernommen. Schutzhelme der Zweiradfahrer dürfen mit in die Unterrichtsräume genommen werden. Wenn eine Fachlehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist, hat der Klassensprecher dies der Schulleitung über das Sekretariat zu melden.

Für die Sauberkeit am Arbeitsplatz und in der Schule sind alle mitverantwortlich. Die Klassenleitung teilt für den Ordnungsdienst in der Klasse und Werkstatt Schülerinnen und Schüler ein. Ihre Namen werden im elektronischen Klassenbuch eingetragen. Die eingeteilten Schülerinnen und Schüler reinigen die Tafel und sorgen für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum und in der Werkstatt.

Alle am Schulleben beteiligten Personen bemühen sich, Energie und Rohstoffe wo möglich zu sparen und verantwortungsvoll zu nutzen.

Vor dem Verlassen eines Raumes ist das Licht zu löschen und in der kalten Jahreszeit und bei schlechtem Wetter sind die Fenster zu schließen. Wird der Raum anschließend nicht mehr benutzt, sind alle Stühle auf die Tische zu stellen. Das Schulgebäude wird um 18:30 Uhr verschlossen.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

Der Aufenthalt ist in den Klassenräumen, Werkstätten und Fachräumen, den Fluren und dem Treppenhaus ohne gewährleistete Aufsicht nicht gestattet. Die jeweils zuvor unterrichtende

Hausordnung der Gewerbeschule Schopfheim

Fachlehrkraft sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler den jeweiligen Unterrichtsraum verlassen und schließt diesen ab.

Für den Aufenthalt während der großen Pause und der Mittagszeit stehen der Pausenhof und die Aula zur Verfügung. Außerhalb des Schulgeländes besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz.

Das Tragen von Waffen ist verboten. Als Waffen gelten alle Gegenstände, die dazu bestimmt oder geeignet sind, andere zu bedrohen oder zu verletzen, insbesondere stehende Messer, Springmesser, Schusswaffen, Laser-Pointer und ähnliches.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Das Mitführen und Konsumieren von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Dieses Verbot gilt auch während der Pausen und Hohlstunden. Wir verweisen darüber hinaus auf die gesetzlichen Regelungen, nach denen auch im Umfeld von Schulen der Konsum von Cannabis streng verboten ist (Mindestabstand 100 m).

4. Sekretariat

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind am Sekretariatseingang zu entnehmen.

Während der Unterrichtszeiten ist das Sekretariat für Schülerbelange nicht geöffnet. Fundsachen können im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben und erfragt werden.

5. Parken auf dem Schulgelände

Für die Benutzung der Parkplätze des Berufsschulzentrums gelten gesonderte Vorschriften. Eine Parkberechtigung ist über das Sekretariat zu beantragen. Die Verkehrsflächen und Zufahrten sind freizuhalten. Auf den überdachten Unterstellplätzen für Fahrräder dürfen keine motorisierten Zweiräder abgestellt werden. Auf allen Verkehrsflächen des Berufsschulzentrums ist Schritttempo zu fahren. Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

6. Brand- und Katastrophenschutz

Aus Brandschutzgründen ist offenes Licht (z.B. Entzünden einer Wachskerze), ebenso das Aufladen privater Akkugeräte u.Ä. im Schulnetz untersagt.

Für den Brand- und Katastrophenfall sind die jeweiligen Hinweise und Fluchtwegepläne zu beachten. Es ist den Anordnungen der Lehrkräfte und/ oder sonstiger Schulbediensteter stets Folge zu leisten.

Schopfheim, 7. Juli 2026

gez. OStD Klaus König, Schulleiter